

Elternbeiträge für qualifizierte Kindertagespflege

1. Beitragserhebung

Das Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen verlangt für die Betreuung in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle von den Sorgeberechtigten des Kindes einen Elternbeitrag.

2. Beitragstatbestand

- (1) Elternbeiträge werden für den regelmäßigen Besuch einer qualifizierten Kindertagespflegestelle erhoben. Die Beitragspflicht besteht bei vorübergehender Abwesenheit (z.B. Urlaub, Krankheit des Kindes) fort, bis der Vertrag gekündigt wird.
- (2) Der Elternbeitrag wird für die Dauer der Tagespflege erhoben.
- (3) Im Betreuungsvertrag und im Buchungsbeleg werden die genauen Betreuungszeiten sowie die Modalitäten zu ihren Änderungen festgelegt.

3. Kostenbeitrag der Eltern

Für die Tagespflege ist monatlich von den Eltern / bzw. vom Elternteil ein Kostenbeitrag zu entrichten. Dieser wird durch das zuständige Jugendamt erhoben.

durchschnittliche Betreuungszeit pro Woche	Kostenbeitrag der Eltern
mehr als > 5 bis 10 Stunden	70,00 €
mehr als >10 bis 15 Stunden	100,00 €
mehr als >15 bis 20 Stunden	130,00 €
mehr als >20 bis 25 Stunden	160,00 €
mehr als >25 bis 30 Stunden	190,00 €
mehr als >30 bis 35 Stunden	220,00 €
mehr als >35 bis 40 Stunden	250,00 €
mehr als >40 bis 45 Stunden	280,00 €
mehr als >45 Stunden	310,00 €

4. Fälligkeit des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag in der Tagespflege ist immer zum 01. des Monats im Voraus auf eines der nachfolgenden Konten des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen per Dauerauftrag zu überweisen:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
- Kreisjugendamt -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a. d. Donau

Sparkasse Neuburg-Rain

BIC: BYLADEM1NEB IBAN: DE94 7215 2070 0000 0019 74

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen

BIC: BYLADEM1SSH IBAN: DE93 7215 1880 0000 1040 34

Raiffeisen-Volksbank Neuburg/Donau eG

BIC: GENODEF1ND2 IBAN: DE70 7216 9756 0000 9401 86

Schrobenhausener Bank eG

BIC: GENODEF1SBN IBAN: DE41 7216 9218 0000 0161 79

Postbank München

BIC: PBNKDEFF IBAN: DE57 7001 0080 0056 9758 02

Achten Sie beim Ausfüllen **des ersten Dauerauftrages** bitte darauf, als Betreff **"43-431-2 Name, Vorname und das Geburtsdatum des Kindes"** einzutragen.

Werden von Ihrer Familie zwei oder mehr Kinder in der Tagespflege betreut, so ist für jedes Kind eine Überweisung/ Dauerauftrag vorzunehmen.

Nach Einreichung des Betreuungsvertrages, erhalten Sie ein **individuelles Kassenzeichen** für Ihr Kind. Dieses wird Ihnen schriftlich durch das Kreisjugendamt mitgeteilt. Bitte **ändern** Sie das Kassenzeichen Ihres ursprünglich eingerichteten Dauerauftrags (43-431-2) dementsprechend ab. Sollte dies nicht erfolgen, kann Ihre Zahlung nicht zugeordnet werden und Sie werden angemahnt.

Betreuungsverträge beginnen immer im Voraus **zum 1. eines Monats!** Unabhängig davon, ob dieser Tag ein Samstag, Sonn- oder Feiertag ist! Ebenso **muss** der Dauerauftrag immer **zum 1. eines Monats** eingerichtet werden.

Eine Durchschrift bzw. Kopie des Dauerauftrages **muss als Anhang** dem Antrag/Buchungsbeleg beigelegt und an Mobile Familie e.V. geschickt werden.

Gleiches gilt bei Änderung der gebuchten Betreuungszeiten. Verändert sich dadurch der monatliche Elternbeitrag, muss der Dauerauftrag entsprechend angepasst werden und eine Kopie davon (inkl. Original- Buchungsbeleg) an Mobile Familie e.V. geschickt werden. Auch dies ist immer nur im Voraus **zum 1. eines Monats** möglich!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Tagespflege nicht fortgeführt wird, falls Sie die Elternbeiträge nicht pünktlich überweisen. Die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Bei geringem Einkommen kann ein Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages gestellt werden. Auskunft erteilt Mobile Familie e.V. Auch in diesem Fall ist **im Voraus** ein Dauerauftrag einzurichten.

Endet der Betreuungsvertrag bzw. wird gekündigt, versäumen Sie bitte nicht, Ihren Dauerauftrag umgehend zu löschen!